

Wahlvorschlag

für die am 27. März 2022 stattfindende Erneuerungswahl von sieben Mitgliedern und der Präsidentin/
des Präsidenten der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Liste: (Angabe freiwillig)

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher/neu	Partei
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							

Von den vorstehend Aufgeführten wird als Präsidentin bzw. Präsident vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden [obligatorischen/ freiwilligen] Angaben:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher/neu	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Für den Schriftverkehr mit der wahlleitenden Behörde sind folgende Personen bevollmächtigt:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Die bevollmächtigten Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis **Mittwoch, 1. Dezember 2021**, an den Gemeinderat Fällanden als wahlleitende Behörde.
Adresse: Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden